

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Christian Görke und der Fraktion Die Linke
– Drucksache 21/189 –**

Stationäre Grenzkontrollen an der Grenze zu Polen

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Mitte Oktober 2023 führt die Bundespolizei neben der Grenze zu Österreich auch an den Grenzen zur Schweiz, zu Polen und Tschechien stationäre Grenzkontrollen durch. Im Februar 2025 ordnete die Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser, die Verlängerung dieser Kontrollen für weitere sechs Monate an (www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2025/02/binnengrenzkontrollen.html). In der Grenzstadt Frankfurt (Oder) werden die Folgen dieser Grenzkontrollen spürbar. Wer aus Slubice über die Autobahnbrücke der Autobahn 12 (A 12) einreist, muss bei einspurigem Verkehr auf 10 km/h abbremsen (www.moz.de/lokales/frankfurt-oder/stau-in-polen-strassen-in-slubice-verstopft-verkehr-auf-autobahn-a12-und-a2-stockt-77764237.html). Durch diese Maßnahme wurde der Grenzübergang Frankfurt (Oder) laut dem Allgemeinen Deutschen Automobil-Club (ADAC) zu dem Verkehrssegment mit den meisten Staumeldungen und Stautunden in ganz Deutschland (www.rbb24.de/panorama/beitrag/2025/02/a12-staus-anstieg-brandenburg-polen-grenze.html). Ziel dieser Kleinen Anfrage ist es, detaillierte Informationen zu den Auswirkungen der stationären Grenzkontrollen zu erfragen und die Bewertungen der Auswirkungen seitens der Bundesregierung kritisch zu überprüfen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Mit Blick auf den von den Fragestellern häufig verwendeten Begriff der „stationären Grenzkontrollen“ ist darauf hinzuweisen, dass dieser Begriff einen falschen Eindruck erweckt. Vielmehr führt die Bundespolizei im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung nach § 2 des Bundespolizeigesetzes an den Binnengrenzen die gemäß Artikel 25 ff. der Verordnung (EU) 2016/399 vorübergehend wiedereingeführten Grenzkontrollen durch. Deren Durchführung orientiert die Bundespolizei an der Lage und den Schwerpunkten irregulärer Migration. Die vorübergehend wiedereingeführten Grenzkontrollen an den Binnengrenzen sind demgemäß nicht starr oder vorherrschend stationär, vielmehr erfolgen die Maßnahmen zeitlich, punktuell und örtlich flexibel sowie in der Intensität angepasst, also stets lageorientiert.

1. Wie viele unerlaubte Einreisen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung monatlich zwischen dem 1. Januar 2024 und heute über die deutsch-polnische Grenze (bitte einzeln nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Alter und Art der Kontrolle: stationärer Grenzkontrolle oder Aufgriffen im Inland, aufgelistet nach Landkreisen aufschlüsseln)?

Gemäß der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES) wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 30. April 2025 an der Grenze zu Polen insgesamt 18 904 Personen festgestellt, die über die deutsch-polnische Landgrenze unerlaubt eingereist sind. Die im Sinne der Fragestellung erbetene statistische Aufschlüsselung kann aufgrund des Umfangs der Anlage 1* und den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Die Bundespolizei erfasst keine statistischen Daten explizit nach Landkreisen. In diesem Zusammenhang wird die statistische Erfassung nach den sachbearbeitenden Dienststellen dargestellt.

Aufgriffsort	Anzahl Personen
Gesamt	18.904
Grenzübergang	14.063
Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von 30 Kilometern	4.491
Inland	350

Person Geschlecht	Anzahl Personen
Gesamt	18.904
männlich	15.947
weiblich	2.947
unbekannt	9
divers	1

2. Wie viele der in Frage 1 erfragten Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber der Bundespolizei ein Asylgesuch zum Ausdruck gebracht (bitte auch nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten auflisten)?

Gemäß der PES wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 30. April 2025 an der deutsch-polnischen Landgrenze insgesamt 3 741 Asylgesuche gegenüber der Bundespolizei geäußert. Die im Sinne der Fragestellung erbetene statistische Aufschlüsselung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Person Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen
Gesamt	3.741
davon 15 häufigsten Staatsangehörigkeiten	
afghanisch	1.358
syrisch	843
somalisch	258
iranisch	218
jemenitisch	148
ukrainisch	131
eritreisch	90
äthiopisch	88
indisch	85
pakistanisch	85
irakisch	72
sudanesisch	70
ägyptisch	55

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/612 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Person Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen
Gesamt	3.741
davon 15 häufigsten Staatsangehörigkeiten	
bangladeschisch	50
russisch	27

3. Wie viele von den in Frage 1 erfragten Personen versuchten nach Kenntnis der Bundesregierung wiederholt, unerlaubt einzureisen (bitte auch nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren)?

Der Bundesregierung liegen im Sinne der Fragestellung keine Erkenntnisse vor.

4. Wie viele von den in Frage 1 erfragten Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in dem zuvor genannten Zeitraum monatlich zurückgewiesen bzw. zurückgeschoben (bitte auch nach den 15 wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren)?

Gemäß der PES wurden an der deutsch-polnischen Landgrenze im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 30. April 2025 insgesamt 11 398 Personen zurückgewiesen und 406 Personen zurückgeschoben. Die im Sinne der Fragestellung erbetene statistische Aufschlüsselung kann aufgrund des Umfangs der Anlage 2* entnommen werden.

5. Wie viele von den in Frage 3 erfragten Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zurückgewiesen bzw. zurückgeschoben (bitte differenzieren)?

Der Bundesregierung liegen im Sinne der Fragestellung keine Erkenntnisse vor.

6. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der monatlich aufgegriffenen sogenannten Schleuserinnen und Schleuser zwischen dem 1. Januar 2024 und heute an der Grenze zu Polen (bitte nach Aufgriffsort, stationärer Grenzkontrolle oder Aufgriffen im Inland, aufgelistet nach Landkreisen, aufschlüsseln)?

Gemäß der PES wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 30. April 2025 im Zusammenhang mit Feststellungen an der deutsch-polnischen Landgrenze insgesamt 241 Schleuser festgestellt. Die im Sinne der Fragestellung erbetene statistische Aufschlüsselung kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Die Bundespolizei erfasst keine statistischen Daten explizit nach Landkreisen. In diesem Zusammenhang wird die statistische Erfassung nach den sachbearbeitenden Dienststellen dargestellt.

Aufgriffsort	Anzahl Personen
Gesamt	241
Grenzübergang	162
Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von 30 Kilometern	77
Inland	2

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/612 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Sachbearbeitende Bundespolizeiinspektion (BPOLI)	Anzahl Personen
Gesamt	241
BPOLI Forst	57
BPOLI Ludwigsdorf	54
BPOLI Pasewalk	43
BPOLI Frankfurt/Oder	42
BPOLI Angermünde	19
BPOLI Ebersbach	18
BPOLI Selb	5
BPOLI Dresden	1
BPOLI Flensburg	1
BPOLI Berggießhübel	1

7. Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung monatlich vom 1. Januar 2024 bis heute für die Durchführung der Grenzkontrollen zu Polen eingesetzt (bitte einzeln nach stationärer Grenzkontrolle bzw. mobilen Schwerpunktkontrollen bzw. Schleierfahndung aufschlüsseln)?

Die Bundespolizei nimmt ihren gesetzlichen Auftrag integrativ wahr (u. a. Aufgaben der Bahnpolizei, Grenzpolizei und Luftsicherheit) und erhebt keine statistischen Daten im Sinne der Fragestellung. Daher ist die Anzahl der explizit im grenzpolizeilichen Aufgabenbereich eingesetzten Angehörigen der Bundespolizei im Sinne der Fragestellung nicht detailliert bezifferbar.

Die im vorliegenden Grenzabschnitt zu Polen regional zuständigen Bundespolizeidirektionen Bad Bramstedt, Berlin und Pirna setzen an der Landgrenze zu Polen zusätzlich zum Regeldienst ihrer regional zuständigen Bundespolizeiinspektionen täglich Unterstützungskräfte insbesondere der Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheiten und der Bundesbereitschaftspolizei ein.

8. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Dunkelziffer der monatlich unerlaubten Einreisen über die Grenze zu Polen?

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Kooperation zwischen deutschen und polnischen Behörden im deutsch-polnischen Polizei-Zentrum, und welche Schlussfolgerungen zieht sie hieraus gegebenenfalls?

Das Gemeinsamen Zentrum der deutsch-polnischen Polizei- und Zollzusammenarbeit gewährleistet einen umfassenden und schnellen Informationsaustausch zwischen allen im Grenzgebiet zuständigen deutschen und polnischen Polizei- und Zollbehörden. Es hat sich umfassend bewährt. Der Bund wird seine Beteiligung an dem Gemeinsamen Zentrum fortsetzen. Er begrüßt den zurzeit in der Umsetzung befindlichen Umzug des Gemeinsamen Zentrums in eine neue, größere Liegenschaft in Slubice (Polen) und beteiligt sich an den Kosten für deren Herrichtung.

10. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit stationären Grenzkontrollen mobile Hallen (Sonderanfertigungen) in Auftrag gegeben, wenn ja, wie viele, und welche Kosten sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Mitte Oktober 2023 bis zum 30. April 2025 dafür entstanden (bitte hier, wie auch bei den nachfolgenden Fragen, die Gesamtkosten und die Kosten für den deutsch-polnischen Grenzabschnitt angeben)?
11. Welche Kosten sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Mitte Oktober 2023 bis zum 30. April 2025 für die Anmietung oder gegebenenfalls den Kauf von Containern im Zusammenhang mit stationären Grenzkontrollen entstanden?
12. Welche weiteren Kosten sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Mitte Oktober 2023 bis zum 30. April 2025 im Zusammenhang mit stationären Grenzkontrollen entstanden (beispielsweise Herrichtung von Flächen, weitere Anschaffung oder Anmietung von Ausrüstungsgegenständen, Toiletten u. Ä.)?
13. In welcher Höhe sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Mitte Oktober 2023 bis zum 30. April 2025 Fahrtkosten und Trennungsgeld im Zusammenhang mit stationären Grenzkontrollen entstanden?
14. In welcher Höhe sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Mitte Oktober 2023 bis zum 30. April 2025 Übernachtungskosten im Zusammenhang mit stationären Grenzkontrollen entstanden?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 10 bis 14 gemeinsam beantwortet.

Für die Kontrollen wurden bislang 14 große Kontrollzelte (20 × 10 m) und vier kleine Kontrollzelte (10 × 10 m) zentral beschafft. Diese Zelte befinden sich bereits in der Auslieferung. Es handelt sich um marktübliche Zelte.

Die Bundespolizei erfasst mit Beginn der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen an allen deutschen Landgrenzen am 16. September 2024 und auf Grund des damit verbundenen gestiegenen öffentlichen Interesses systematisch und quartalsweise ihre einsatzbedingten Kosten. Eine Differenzierung nach einzelnen Grenzabschnitten bzw. eine retrograde Betrachtung für den Zeitraum Mitte Oktober 2023 bis 15. September 2024 liegt der Bundespolizei nicht vor.

In der nachfolgenden Tabelle sind die im Zeitraum vom 16. September 2024 bis 31. März 2025 an allen Landgrenzen entstandenen Mehrkosten dargestellt:

24,6 Mio. EUR	Mehrarbeitsvergütung
4,2 Mio. EUR	Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten
3,2 Mio. EUR	Unterhalt der Kontrollstellen (Anmietung Container/Zelte/Toiletten; technische Ausstattung; Bewirtschaftung; Verkehrssicherung)
4,1 Mio. EUR	Führungs- und Einsatzmittel (insb. Kraftstoffe für Kfz)
14,8 Mio. EUR	Hotelunterbringung, Verpflegung, Tagegelder
50,9 Mio. EUR	Summe

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

15. Hat die Bundesregierung ihr 2023 von der damaligen Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Klara Geywitz angekündigtes Vorhaben, „die Bedarfe für weitere Verkehrsbrücken entlang der Oder zu prüfen“ (www.moz.de/lokales/frankfurt-oder/zusammenarbeit-mit-polen-rueckenwind-fuer-zweite-bruecke-von-frankfurt-oder-nach-subice-71039321.html), umgesetzt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis bzw. bis wann soll dieses vorliegen?
16. Hat sich die Bundesregierung im Jahr 2024 oder 2025 mit der Landesregierung von Brandenburg oder mit der Stadt Frankfurt (Oder) zum Bau einer zweiten Brücke über die Oder ausgetauscht (bitte ggf. Termine, Beteiligte und Ergebnisse nennen)?
17. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Machbarkeitsstudie für eine zweite Brücke in Frankfurt (Oder) über die Oder bereits ausgeschrieben oder sogar vergeben wurde und bis wann diese fertiggestellt werden wird (siehe www.moz.de/lokales/frankfurt-oder/stau-in-polen-zweite-bruecke-nbsp-wie-frankfurt-oder-und-subice-daran-arbeiten-77599725.html)?
18. Wäre die Finanzierung einer zweiten Brücke in Frankfurt (Oder) über die Oder nach rechtlicher Auffassung der Bundesregierung über den Finanzierungs- und Realisierungsplan der Autobahn GmbH finanzierbar, auch wenn das Projekt nicht im Bundesverkehrswegeplan 2030 steht, und wenn ja, prüft die Bundesregierung diese Möglichkeit konkret?

Die Fragen 15 bis 18 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Netz der Bundesfernstraßen wird gemäß den Festlegungen des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen (Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz) ausgebaut.

Der geltende Bedarfsplan (Beschluss des Deutschen Bundestags aus Dezember 2016) sieht im Bereich Frankfurt (Oder) keine zusätzliche Grenzbrücke vor.

Die mit den bestehenden Oderbrücken im Zuge der A 12 südlich von Frankfurt (Oder) und der B 5 (sogenannte Stadtbrücke) bestehenden Bundesfernstraßenverbindungen zwischen Deutschland und Polen werden auch für den mit aktuell bis zum Jahr 2040 erweiterten Prognosehorizont ermittelten Verkehr als ausreichend erachtet.

Ob zukünftige Untersuchungen oder Studien für zusätzliche Oderquerungen gegebenenfalls zu neuen Erkenntnissen führen, ist offen.

19. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Bedrohungslage, mit der sie die Grenzkontrollen vor der Europäischen Kommission begründet, eine im Kern neue Bedrohungslage darstellt, die sich von der ursprünglich festgestellten unterscheidet (vgl. curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2022-04/cp220064de.pdf; bitte einzeln für alle Verlängerungen der Grenzkontrollen angeben)?

Das Bundesministerium des Innern hat bei den Entscheidungen über die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen auch die in der Fragestellung zitierte Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs beachtet.

20. Liegt eine Bewertung der voraussichtlichen Auswirkungen der seit Mitte Oktober 2023 stattfindenden Grenzkontrollen auf den freien Personenverkehr innerhalb des Raums ohne Kontrollen an den Binnengrenzen seitens der Bundesregierung vor?

Unter anderem auch die ab dem 16. Oktober 2023 angeordneten Binnengrenzkontrollen sollen sich so wenig wie möglich auf den Güterverkehr und Handel, auf den Alltag von Pendlerinnen und Pendlern sowie auf den übrigen Reiseverkehr auswirken und Wirtschaft und Handel möglichst nicht beeinträchtigen. Die Bundespolizei arbeitet an den jeweiligen Grenzabschnitten mit ihren innerstaatlichen und den ausländischen Partnerbehörden eng zusammen und ist dabei bestrebt, die Auswirkungen auf den Straßen- und Warenverkehr, die Wirtschaft sowie die Pendlerinnen und Pendlern in der Grenzregion so gering wie nur möglich zu halten.

Die Bundespolizei nimmt die Binnengrenzkontrollen nach den jeweiligen grenzpolizeilichen Erfordernissen an den jeweiligen Grenzabschnitten lageabhängig vor. Umfang, Intensität, der konkrete Ort und die konkrete Dauer der jeweiligen Kontrollen sind u. a. abhängig von der Lageentwicklung und den Gegebenheiten vor Ort und können daher regional unterschiedlich ausgeprägt und dynamisch sein.

Des Weiteren überwacht die Bundespolizei fortlaufend im Rahmen ihrer Kontrollmaßnahmen etwaige Beeinträchtigungen des grenzüberschreitenden Verkehrs und prüft im Falle etwaiger punktueller und temporärer Verzögerungen des grenzüberschreitenden Verkehrs etwaige Abmilderungen im Rahmen der verkehrsinfrastrukturellen Gegebenheiten vor Ort und stimmt sich dabei ggf. mit den regionalen Ansprechpartnern der Kommunen/Städte ab. Wo es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, wird von der Bundespolizei in Abstimmung mit den örtlichen Verkehrsbehörden die Einrichtung von Green Lanes/Sonder Spuren für Lkw geprüft. Diese können etwaige Verkehrsbeeinträchtigungen reduzieren.

Vereinzelte kommt es zu temporären und punktuellen Verkehrsbeeinträchtigungen an einzelnen Kontrollstellen. Der Bundesregierung liegen darüber hinaus keine weiteren Hinweise zu wesentlichen Beeinträchtigungen des Personen- und Warenverkehrs oder des grenzüberschreitenden Handels an den deutschen Grenzen vor, die im Zusammenhang mit den vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen stehen. Daher ist bislang nicht von gesamtwirtschaftlich relevanten Auswirkungen der Binnengrenzkontrollen auszugehen.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

- a) Wenn eine solche Bewertung vorliegt, hat die Bundesregierung in dieser Bewertung die Auswirkungen auf den Straßenverkehr auf der A 12 und der Stadtbrücke zwischen Slubice und Frankfurt (Oder) berücksichtigt, wenn ja, inwiefern (bitte, insofern vorhanden, quantifizierte Bewertungen der Bundesregierung der Auswirkungen auf den Straßenverkehr angeben), und wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

- b) Wenn eine solche Bewertung vorliegt, wurden in dieser Bewertung die wirtschaftlichen Konsequenzen der genannten Staubildungen (siehe Vorbemerkung der Fragesteller) berücksichtigt, wenn ja, inwiefern (bitte, insofern vorhanden, quantifizierte Bewertungen der Bundesregierung angeben), und wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

- c) Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung als Reaktion auf die Stau-
bildungen ein Verkehrskonzept zur Eindämmung dieser entwickelt?

Die Bundespolizei gewährleistet im größtmöglichen Umfang die Leichtigkeit des grenzüberschreitenden Reise- und Warenverkehrs und prüft stetig geeignete Maßnahmen, um mögliche Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Vereinzelt kommt es zu temporären und punktuellen Verkehrsbeeinträchtigungen an einzelnen Kontrollstellen. Etwaige Staubildungen können u. a. auch in Zusammenhang mit den verkehrsinfrastrukturellen Gegebenheiten vor Ort stehen und nicht ausschließlich auf die Durchführung der vorübergehend wieder eingeführten Binnengrenzkontrollen zurückzuführen sein. Bundespolizei und Autobahn GmbH prüfen fortlaufend Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssituation, um die Leichtigkeit des Straßenverkehrs zu erhöhen.

- d) Wenn eine solche Bewertung vorliegt, wurden in dieser Bewertung der Bundesregierung ökologische Folgen durch die genannten Staubildungen berücksichtigt, wenn ja, inwiefern (bitte, insofern vorhanden, quantifizierte Bewertungen der Bundesregierung der ökologischen Auswirkungen angeben), und wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

21. Wenn eine solche Bewertung, wie in Frage 20 angesprochen, vorliegt, hat die Bundesregierung mit der Verlängerung der Grenzkontrollen am 12. Februar 2025 diese Bewertung der Auswirkungen der Grenzkontrollen auf den freien Personenverkehr innerhalb des Raums ohne Kontrollen an den Binnengrenzen reevaluiert, und wenn nein, warum nicht?
- a) Wurden in dieser Reevaluation der Bewertung die Auswirkungen auf den Straßenverkehr auf der A 12 und der Stadtbrücke zwischen Slubice und Frankfurt (Oder) berücksichtigt, wenn ja, inwiefern, und wenn nein, warum nicht?
- b) Wurden in dieser Reevaluation der Bewertung der Auswirkungen die wirtschaftlichen Konsequenzen der genannten Staubildungen berücksichtigt, wenn ja, inwiefern, und wenn nein, warum nicht?
- d) Wurden in dieser Reevaluation der Bewertung ökologische Folgen durch die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Staubildungen berücksichtigt, wenn ja, inwiefern, und wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

- c) Wurde nach Kenntnis der Bundesregierung als Reaktion auf die genannten Staubildungen ein Verkehrskonzept zur Eindämmung dieser entwickelt, wenn ja, wie sieht dieses konkret aus, und wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 20c verwiesen.

Anlage 1 zu der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger u. a. und der Fraktion Die Linke, BT-Drucksache 21/189

Zu 1:

Die im Sinne der Fragestellungen erbetenen statistischen Aufschlüsselungen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Unerlaubte Einreise nach Monaten		
Monat	2024	2025
Januar	905	681
Februar	911	607
März	1.646	658
April	2.159	810
Mai	2.237	
Juni	1.884	
Juli	1.304	
August	1.459	
September	1.205	
Oktober	800	
November	682	
Dezember	956	

Person Staatsangehörigkeit	Gesamt
Gesamt	18.904
ukrainisch	6.568
afghanisch	2.335
syrisch	1.790
somalisch	860
georgisch	566
indisch	517

Person Staatsangehörigkeit	Gesamt
türkisch	456
iranisch	413
eritreisch	393
äthiopisch	352
kolumbianisch	333
turkmenisch	333
pakistanisch	266
jemenitisch	252
ägyptisch	244
usbekisch	228
tadschikisch	214
moldauisch	203
russisch	201
irakisch	174
sudanesisch	153
vietnamesisch	151
algerisch	142
belarussisch	138
marokkanisch	137
aserbaidshanisch	131
bangladeschisch	111
albanisch	76
kamerunisch	73
kirgisisch	66
nepalesisch	61
ungeklärt	57
sri-lankisch	53
armenisch	52

Person Staatsangehörigkeit	Gesamt
polnisch	49
serbisch	45
kasachisch	40
guineisch	39
philippinisch	38
nigerianisch	37
malisch	36
tunesisch	31
libanesisch	27
ghanaisch	25
mongolisch	25
peruanisch	23
chinesisch	22
kongolesisch (Kongo, Demokratische Republik)	22
simbabwisch	21
senegalesisch	20
ruandisch	19
venezolanisch	18
staatenlos	18
libysch	16
argentinisch	14
kosovarisch	14
kubanisch	13
mazedonisch	13
burundisch	12
gambisch	11
indonesisch	10
palästinensisch	10

Person Staatsangehörigkeit	Gesamt
bosnisch-herzegowinisch	10
burkinisch	10
jordanisch	9
paraguayisch	7
kenianisch	7
komorisch	7
saudi-arabisch	7
brasilianisch	6
tschadisch	6
beninisch	5
taiwanisch	5
litauisch	4
mexikanisch	4
ugandisch	3
rumänisch	3
guinea-bissauisch	3
tansanisch	3
angolanisch	3
bulgarisch	3
mosambikanisch	2
südkoreanisch	2
honduranisch	2
kongolesisch (Republik Kongo)	2
dominicanisch	2
myanmarisch	2
singapurisch	2
ivorisch	2
amerikanisch	2

Person Staatsangehörigkeit	Gesamt
costa-ricanisch	1
liberianisch	1
niederländisch	1
haitianisch	1
mauretanisch	1
südafrikanisch	1
chilenisch	1
spanisch	1
togoisch	1
britisch (Vereinigtes Königreich)	1
jamaikanisch	1
gabunisch	1
südsudanesisch	1
ecuadorianisch	1

Person Alter	Gesamt
Gesamt	18.904
24	867
18	852
23	842
22	814
25	809
21	802
26	798
19	776
20	737
27	712
28	675

Person Alter	Gesamt
29	616
17	585
31	556
32	533
30	519
16	435
33	431
34	413
37	398
35	390
36	382
39	347
38	341
40	337
41	291
42	282
43	269
44	267
45	196
46	185
47	181
15	176
48	159
50	148
49	147
51	129
52	102
14	97

Person Alter	Gesamt
54	92
53	85
55	71
56	64
58	61
13	53
57	53
7	48
12	47
60	47
9	46
11	46
10	42
3	40
59	39
4	37
5	33
1	32
0	31
6	31
8	31
61	31
62	30
2	29
67	26
64	24
63	24
66	21

Person Alter	Gesamt
68	17
65	15
70	11
69	9
71	9
72	6
81	4
77	3
83	3
73	3
76	3
86	2
78	2
74	2
80	1
88	1
87	1
92	1
89	1

Sachbearbeitende Bundespolizeiinspektionen	Anzahl Personen
Gesamt	18.904
BPOLI Frankfurt/Oder	6.239
BPOLI Ludwigsdorf	3.711
BPOLI Forst	3.498
BPOLI Pasewalk	2.816
BPOLI Ebersbach	725
BPOLI Angermünde	653

Sachbearbeitende Bundespolizeiinspektionen	Anzahl Personen
BPOLI Flughafen Frankfurt am Main IV	290
BPOLI Selb	114
BPOLI Dresden	111
BPOLI Magdeburg	94
BPOLI Flughafen Frankfurt am Main II	85
BPOLI Flughafen München I	69
BPOLI Klingenthal	62
BPOLI Erfurt	61
BPOLI Trier	51
BPOLI Flughafen Frankfurt am Main III	43
BPOLI Leipzig	42
BPOLI Flughafen Stuttgart	30
BPOLI Flughafen Düsseldorf	25
BPOLI Frankfurt am Main	18
BPOLI Stralsund	17
BPOLI Karlsruhe	16
BPOLI Rostock	14
BPOLI München	13
BPOLI Berggießhübel	13
BPOLI Flughafen München II	11
BPOLI Saarbrücken	9
BPOLI Chemnitz	9
BPOLI Kassel	8
BPOLI Flughafen Frankfurt am Main I	8
BPOLI Aachen	8
BPOLI Flensburg	7

Sachbearbeitende Bundespolizeiinspektionen	Anzahl Personen
BPOLI Stuttgart	6
BPOLI Kaiserslautern	5
BPOLI Flughafen Köln/Bonn	5
BPOLI Offenburg	3
BPOLI Flughafen München III	2
BPOLI Würzburg	2
BPOLI Flughafen Hannover	2
BPOLI Flughafen München IV	2
BPOLI Konstanz	1
BPOLI Flughafen Berlin-Brandenburg	1
BPOLI Freilassing	1
BPOLI Nürnberg	1
BPOLI Hannover	1
BPOLI Rosenheim	1
BPOLI Kempten	1

Zu 4:

Die im Sinne der Fragestellungen erbetenen statistischen Aufschlüsselungen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Zurückweisungen nach Monaten		
Monat	2024	2025
Gesamt	9.387	2.011
Januar	670	501
Februar	705	456
März	1.013	479
April	1.190	575
Mai	1.040	
Juni	1.100	
Juli	798	
August	762	
September	584	
Oktober	492	
November	412	
Dezember	621	

Zurückweisungen nach Staatsangehörigkeit	
Person Staatsangehörigkeit	Anzahl
Gesamt	11.398
davon 15 häufigsten Staatsangehörigkeiten	
Ukraine	5.735
Afghanistan	629
Syrien	511

Georgien	467
Kolumbien	308
Indien	272
Türkei	269
Eritrea	255
Äthiopien	221
Moldau	185
Somalia	179
Usbekistan	175
Weißrussland	128
Tadschikistan	126
Vietnam	126

Zurückschiebungen nach Monaten		
Monat	2024	2025
Gesamt	352	54
Januar	6	14
Februar	12	10
März	37	10
April	31	20
Mai	60	
Juni	67	
Juli	18	
August	43	
September	44	
Oktober	23	
November	10	
Dezember	1	

Zurückschiebungen nach Staatsangehörigkeit	
Person Staatsangehörigkeit	Anzahl
Gesamt	406
davon 15 häufigsten Staatsangehörigkeiten	
Indien	74
Afghanistan	60
Ukraine	47
Ägypten	35
Pakistan	23
Syrien	22
Georgien	14
Polen	14
Algerien	13
Somalia	12
Marokko	11
Jemen	7
Iran	7
Bangladesch	6
Weißrussland	5
Usbekistan	5
Kirgisistan	5

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.